

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 347.

Freitag den 12. December.

1856.

Bekanntmachung.

In Folge veränderter Gerichtsverfassung sind **gefundenene Gegenstände** von jetzt an nicht mehr an das unterzeichnete Polizei-Amt, sondern an das Königl. Bezirks-Gericht allhier abzuliefern, was hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Leipzig, den 8. December 1856.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Behörde bringt andurch im Einverständnisse mit dem Polizei-Amt der Stadt Leipzig zur öffentlichen Kenntniß, daß **gefundenene Gegenstände** hinkünftig nicht mehr bei dem Polizei-Amt, sondern **bei dem Bezirks-Gerichte** und zwar in der zweiten Etage des Gerichtshauses, Zimmer Nr. 39, **abzugeben** sind.

Leipzig, den 8. December 1856.

Königliches Bezirks-Gericht.
Dr. Lucius.

Bekanntmachung.

Zur Feier des am 12. d. Mts. wiederkehrenden Geburtstags Sr. Majestät unseres allverehrten Königs soll, wie im vorigen Jahre, eine Speisung der hiesigen Armen stattfinden. Die Deckung der dadurch veranlaßten Kosten ist bisher stets durch freiwillige Beiträge bewirkt worden, und wir glauben den Wünschen unserer Mitbürger zu entsprechen, wenn wir denselben Gelegenheit geben, sich durch Geldspenden an dieser Festfeier zu betheiligen. Unsere Stiftungsbuchhalterei (Rathhaus, erste Etage) ist daher von uns zur Empfangnahme eingehender Beiträge, über deren Ertrag wir seiner Zeit öffentliche Mittheilung machen werden, angewiesen worden. Sollte sich ein Ueberschuß ergeben, so wird derselbe anderweit zu wohlthätigen Zwecken von uns verwendet werden.

Leipzig, den 3. December 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Oeffentliche Gerichtsitzung.

(Schluß).

Leipzig, am 10. December. In der heutigen Hauptverhandlung bekannte sich der Angeklagte weder des Verbrechens der Brandstiftung noch des Diebstahls schuldig.

In ersterer Beziehung gab er an:

Er habe am 18. September Vormittags seine Cigarrenvorräthe und sonstigen Effecten zusammengepackt und aus dem Gewölbe in die daran stoßende Schreibstube geschafft, da er für die Messe beide Localitäten hätte dem Fabrikanten L. überlassen müssen. An dem bezeichneten Vormittage habe er seine Cigarren, nämlich 10 bis 11,000 Stück, und leere Cigarrenkisten in die Schreibstube geschafft und dort theilweise übereinander auf dem Fußboden aufgestellt, so daß dieser ganz damit bedeckt gewesen sei.

Gleichzeitig habe er auch, wie er alle Tage gethan, Feuer im Ofen angemacht, theils um Kaffee zu kochen, theils um sich zu wärmen. Das sei gegen 9 oder 10 Uhr Vormittags gewesen. Dann auch sei er in die Wirthschaft im Rade gegangen, um ein Glas Bier zu trinken, nachdem er vorher Gewölbe und Schreib-

stube verschlossen gehabt. Einige Zeit nachher sei er nach Hause gerufen worden, weil es in seiner Schreibstube brenne. Bei seiner Ankunft habe er gesehen, daß die dort befindlichen Cigarrenkisten und theilweise auch die L-sche Kiste in hellen Flammen gestanden hätten. Das Feuer sei sogleich von ihm und von der Frau Dr. B. gelöscht worden. Er wisse keine andere Veranlassung des Feuers als daß Funken aus dem Ofen gesprungen wären, die so die Cigarrenkisten und solche wieder die L-sche Kiste angezündet hätten. Nachdem er das Feuer für völlig erloschen angesehen und Nichts mehr davon wahrgenommen habe, sei er wiederum in die Wirthschaft zum Rade gegangen. Von dort sei er nach Verlauf einiger Stunden, weil abermals Feuer in seiner Schreibstube ausgebrochen sei, abgerufen worden.

Das Feuer habe wieder die bezeichneten Cigarrenkisten und die Kiste L-s erfasst gehabt und sei auch jetzt wieder von ihm gelöscht worden. Ueber die Entstehung des zweiten Feuers könne er eben so wenig Auskunft geben, wahrscheinlich sei es eine Wiedererneuerung des ersten Brandes gewesen. Bei diesem zweiten Feuer habe es auch in der L-schen Kiste gebrannt; das Feuer habe zwischen dem Deckel und der Wand der Kiste herausgeschlagen;